

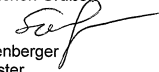
Bebauungsplan Nr. 1 "Zum Feldrain" im OT Thalheim

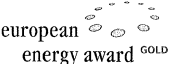
Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf
7. vereinfachte Änderung in einem Teilbereich

Übersichtsblatt für die Beschlussfassung durch den Stadtrat

lfd. Nr.	Behörde, Träger öffentlicher Belange	Datum Stellungnahme Entwurf	Stellungnahme wurde:			
			berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	zur Kenntnis genom- men	nicht berück- sichtigt
1	Gemeinde Muldestausee	keine Stellungn.				
2	Stadt Sandersdorf-Brehna	keine Stellungn.				
3	Stadt Raguhn-Jeßnitz	keine Stellungn.				
4	Stadt Zörbig	07.03.2018			x	
5	Stadtverwaltung Delitzsch	21.02.2018			x	
6	Gemeindeverwaltung Lößnitz	09.03.2018			x	
7	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	keine Stellungn.				
8	Landesamt für Geologie und Bergwesen	27.02.2018			x	
9	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	06.03.2018			x	
10	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	09.03.2018			x	
11	Landesverwaltungsamt, Fachreferate	keine Stellungn.				
12	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	04.04.2018	x		x	
13	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-	26.02.2018	x		x	
14	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH	06.03.2018	x		x	
15	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	15.03.2018	x		x	
16	MIDEWA, Niederlassung Muldeau-Fläming	14.03.2018			x	
17	MITNETZ Strom	27.02.2018	x		x	
18	GDMcom	12.03.2018	x		x	
19	MITNETZ GAS	07.03.2018			x	
20	Telekom Deutschland GmbH	22.02.2018	x		x	
21	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld	19.02.2018	x		x	

lfd. Nr.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Datum Stellungnahme Entwurf	Stellungnahme wurde:			
			berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	zur Kenntnis genom- men	nicht berück- sichtigt
	keine					

 Stadt Zörbig Der Bürgermeister  Stadt Zörbig – Postfach 11 06 – 06781 Zörbig StadtLandGrün Am Kirchtor 10 06108 Halle/Saale Fachbereich Bau und Gebäudemanagement Gebäude: Lange Straße 34, 1. OG Bearbeiter(in): Frau Schammer Telefon: 034956 60-201 Fax: 034956 60-222 E-Mail: ina.schammer@stadt-zoerbig.de Ihr Zeichen: SLG-eb Ihr Schreiben vom: 13.02.2018 Unser Zeichen: Datum: 07.03.2018 Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. 1 "Zum Feldrain" im OT Thalheim 7. vereinfachte Änderung in einem Teilbereich - Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB Sehr geehrte Frau Ebert, ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Stadt Zörbig dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im OT Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen, zustimmt. Die Belange der Stadt Zörbig werden nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen  Rolf Sonnenberger Bürgermeister Stadt Zörbig Rolf Sonnenberger Bürgermeister Markt 12, 06780 Zörbig Tel.: 034956 60-111 • Fax: 034956 60-111 <table border="1"><tr><td>Ortschaften:</td><td>Cöitz</td><td>Görlitz</td><td>Großboitz</td><td>Löbnitz</td><td>Quetzdörf</td><td>Salzfurkapelle</td><td>Schortwitz</td><td>Schrenz</td><td>Spören</td><td>Stumdorf</td><td>Zörbig</td></tr><tr><td>OT</td><td>Priesdorf</td><td>Lobersdorf</td><td></td><td></td><td></td><td>Waldorf</td><td></td><td>Rieds</td><td>Prussendorf</td><td>Werben</td><td>Mödlitz</td></tr></table> Hauptplatz Markt 12, 06780 Zörbig Tel.: 034956 60-0 Fax: 034956 60-111 www.stadt-zoerbig.de post@stadt-zoerbig.de-mail.de Nebenstelle Lange Straße 34, 06780 Zörbig sekretariat@stadt-zoerbig.de* *nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur Öffnungszeiten Di.: 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr Do.: 9:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung Bankverbindungen (Glaubeig-ID: DE602200000353327) Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE3460053720032180460 BIC: NOLADE21BT Deutsche Kreditbank Halle IBAN: DE2312030000010855765 BIC: BYLADEM1001	Ortschaften:	Cöitz	Görlitz	Großboitz	Löbnitz	Quetzdörf	Salzfurkapelle	Schortwitz	Schrenz	Spören	Stumdorf	Zörbig	OT	Priesdorf	Lobersdorf				Waldorf		Rieds	Prussendorf	Werben	Mödlitz	Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 4 Seite 1/1
	Ortschaften:	Cöitz	Görlitz	Großboitz	Löbnitz	Quetzdörf	Salzfurkapelle	Schortwitz	Schrenz	Spören	Stumdorf	Zörbig													
	OT	Priesdorf	Lobersdorf				Waldorf		Rieds	Prussendorf	Werben	Mödlitz													
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒																								
Erläuterung zur Beschlussfassung: Aus der Stellungnahme der Stadt Zörbig gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.																									
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.																									
Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐																									

   GROßE KREISSTADT DELITZSCH 22. FEB. 2018 22. / 17. Stadtverwaltung Delitzsch • Markt 3 • 04509 Delitzsch Der Oberbürgermeister Name des Amtes: Bauamt / Stadtplanung Ansprechpartner: Frau Böttcher Adresse: Schloßstraße 30 Telefon: (034202) 67 232 Telefax: (034202) 67 230 E-Mail: christine.boettcher@delitzsch.de Internet: www.delitzsch.de Ihr Schreiben vom 13.02.2018 Ihr Zeichen Unser Zeichen 61-bb/621.25 Datum 21. Februar 2018 Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Feldrain“ OT Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen 7. vereinfachte Änderung in einem Teilbereich Sehr geehrte Frau Ebert, im Rahmen der 7. vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes soll eine Fläche für Gemeinschaftsgaragen einschließlich der Zufahrtsstraße entfallen. Die frei gewordene Fläche soll als Wohngebiet VA festgesetzt werden. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Große Kreisstadt Delitzsch gegen den Entwurf der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim keine Einwände hat. Mit freundlichen Grüßen in Vertretung  Schöne Bürgermeister Bankverbindungen Commerzbank AG - IBAN: DE25 8608 0000 0210 1269 00; BIC: DRESDEFF 860 Sparkasse Leipzig - IBAN: DE75 8605 5592 2280 0084 00; BIC: WELA2333XXX Volksbank Delitzsch eG - IBAN: DE51 8609 5554 0140 0541 00; BIC: GENODEF1DZ1 Sprechzeiten Mo., Di., Do., Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Di. 13:00 – 18:00 Uhr Do. 13:00 – 15:00 Uhr (Stadtkasse Mi. und Fr. geschlossen)	Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 5 Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Erläuterung zur Beschlussfassung: Aus der Stellungnahme der Stadt Delitzsch gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐
---	---

GEMEINDE LÖBNITZ
Der Bürgermeister Landkreis Nordsachsen



EINGEGANGEN AM 16. MRZ. 2018

29217

Gemeinde Löbnitz · Parkstraße 15 · 04509 Löbnitz

Stadt- und Landschaftsplanung
StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

04509 Löbnitz
Parkstraße 15
Telefon: 03 42 08 789 - 0
Telefax: 03 42 08 789 - 29
Internet: www.loebnitz-am-see.de

E-Mail:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Woh/K.Be Löbnitz, 09.03.2018

Entwurf zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen

hier: unsere Stellungnahme gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.02.2018 wurden wir um Abgabe einer Stellungnahme zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen gebeten. Die Unterlagen zum Entwurf wurden in der Gemeindeverwaltung gesichtet und hinsichtlich der Belange der benachbarten Gemeinde geprüft.

Die Gemeinde Löbnitz hat zum vorliegenden Entwurf in der Fassung vom November 2017 keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


A. Wohlschläger
Bürgermeister

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig · BLZ 860 555 92 · Konto-Nr. 228 000 5070
BIC: WELA DE 8L · IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

6

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

ENTWURF Nr. 8 v. 1. März 2018
243/17.



Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 158 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Entwurf - vereinfachte 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim

Ihr Zeichen: SLG-eb

Sehr geehrte Frau Ebert,

mit Schreiben vom 13.02.2018 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum Entwurf der vereinfachten 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch die hier beschriebene Planänderung nicht berührt.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

27. Februar 2018
32.22-34290-469/2018-
4192/2018

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

8

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme des LAGB, Bereich Bergbau gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Seite 2/2 Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für die relevante Fläche nicht vor. Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187) <u>Geologie</u> 2 Geologische Belange stehen der Änderung des Bebauungsplanes nicht entgegen. Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151) Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>Häusler</i> Häusler	Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Stadt Bitterfeld-Wolfen 8 Seite 2/2
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	☒
	Erläuterung zur Beschlussfassung: Aus der Stellungnahme des LAGB, Bereich Geologie gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	
	Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

Posteingang Büro OB		
Eingegangen am: 04.07.2016 Nr.: 1886		
Dr. Jercke	GB Haupt- und Sozialverwaltung	FB 11/30
Dr. Frank	GB Finanz- und Ordnungswesen	
Dr. Nitzko	GB Stadtentwicklung und Bauwesen	FB 80
PR		
GSB		
FB 14		

Eingang 5.7.16/1964 Dr.	
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaftsbeteiligungen	
SB Stadtplanung	
Marketing	

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB von Nachbargemeinden in Verbindung mit § 13 BauGB

Dessau-Roßlau, 29.06.2016

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
15.06.2016

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52_c_102_V24-7008632-2016

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

**Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers**
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail:
poststelle.dessau-rosslau@
lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810
UST-IdNr.: DE 232963370

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

9

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Erläuterung zur Beschlussfassung:

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bau-tätigkeit zerstört werden können.

2

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBl. LSA Nr. 21/2012 S. 510), wonach derjenige ordnungs-widrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

zu 1

Aus der Stellungnahme des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

zu 2

Die ergänzenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch lediglich die Umsetzung der Planung und sind für den Regelungsgehalt des Bebauungsplans bzw. dessen Änderung nicht relevant.
Mit Bezug auf die Umsetzung von Vorhaben wird jedoch unter Pkt. 6.5 in die Begründung zur Satzungsfassung ein allgemeiner Hinweis auf Grenzeinrichtungen sowie eine Beachtung der Gesetzlichkeiten ergänzt.

Seite 2 Insofern hat der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden. Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Arnulf Schnabel	Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen
	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 9 Seite 2/2
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒
	Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 3 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung von Vorhaben und ist für die Regelungen des Bebauungsplans nicht relevant.
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	
Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 3553 • 39011 Magdeburg Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen EINGEGANGEN 21.2.18 19. März 2018 SPL Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim, 7. vereinfachte Änderung Stadt: Bitterfeld-Wolfen Landkreis: Anhalt-Bitterfeld Vorgelegte Unterlagen: Entwurf (Stand: November 2017, erarbeitet vom Büro StadtLandGrün) Mit der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 soll auf einer Teilfläche auf die Ausweisung von Gemeinschaftsgaragen einschließlich ihrer Zufahrten verzichtet sowie die Grenze zwischen Wohngebiet und Grünfläche verschoben werden. Es ist die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern geplant. Der Änderungsbereich hat insgesamt eine Fläche von ca. 0,29 ha. Als oberste Landesentwicklungsbehörde (Referat 24) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im OT Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist. Hier macht das Bauhaus Schule. #moderndenken Halle, 09.03.2018 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: Mein Zeichen/ Meine Nachricht: 24-22-20221/31-00569.1 Bearbeitet von: Frau Weberling Tel.: (0345) 514 - 1551 Fax: (0391) 567 - 7510 E-Mail Adresse: heidrun.weberling@ mlv.sachsen-anhalt.de Referat 24 Sicherung der Landesentwicklung Ernst-Kamietz-Str. 2 06112 Halle(Saale) poststelle@mlv.sachsen- anhalt.de Internet: http://www.mlv.sachsen- anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00 BIC MARKDEF1810	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1084 197 1487 335"> Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: </td> <td data-bbox="1487 197 2150 335"> Stadt Bitterfeld-Wolfen 10 </td> <td data-bbox="1980 271 2114 303"> Seite 1/2 </td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="1084 335 2150 542"> Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ </td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="1084 542 2150 1455"> Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorliegende 7. vereinfachte Änderung nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Abstimmung daher nicht erforderlich ist. </td> </tr> </table>	Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Stadt Bitterfeld-Wolfen 10	Seite 1/2	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒			Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorliegende 7. vereinfachte Änderung nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Abstimmung daher nicht erforderlich ist.		
Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Stadt Bitterfeld-Wolfen 10	Seite 1/2								
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒										
Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorliegende 7. vereinfachte Änderung nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Abstimmung daher nicht erforderlich ist.										

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich. Gem. § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßgaben. Hinweis zur Datensicherung: 2 Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen. Im Auftrag  Weberling	Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Stadt Bitterfeld-Wolfen 10 Seite 2/2
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒	
	Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 2 Mit Rechtskraft der Planung wird die Verwaltung beauftragt, das Ministerium entsprechend zu informieren.	
	Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die landesplanerische Feststellung wird in die Begründung übernommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	
	Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

EINGEGANGEN AM 06. APR. 2018

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

340171,

Amt: Bauordnungsamt
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 32
Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
Fr.: 9.00 – 12.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Hentschel
Zimmer: 203
Telefon: (03493) 341 620
Fax: (03493) 341 589
E-Mail*: Baerbel.Hentschel@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Datum
Az.: 63-00419-2018-50 04.04.2018

Vorhaben	Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan Nr. 1 "Zum Feldrain" im OT Thalheim, 7. vereinfachte Änderung in einem Teilbereich hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Antrag vom: Eingang am: 19.02.2018
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Gemarkung: Thalheim, Flur: 1, Flurstück: 128, 254, 255, 256	Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Umweltamt

Abfallrecht

Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mit diesbezüglich geplanten Bauvorhaben, wenn folgende Hinweise berücksichtigt werden:

1. Anfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) zuzuführen (siehe § 7 (Verwertung) bzw. § 15 (Beseitigung) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG – vom 24.02.2012, BGBl. I S. 212).
2. Bezüglich der Deklaration, Analytik und Verwertung von mineralischen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt etc.), die im Zuge des Vorhabens anfallen bzw. verwertet werden sollen, wird auf die Technischen Regeln der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen, Merkblatt 20 verwiesen.
In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 05.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.2003 zu vollziehen.
Die Bewertung von ggf. anfallendem Bauschutt erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997.
Wenn bei den geplanten Baumaßnahmen organoleptisch (geruchlich, visuell) auffälliges Material anfällt, ist dieses zu separieren und gesondert zu beproben bzw. zu untersuchen.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08.00 – 18.00
Dienstag: 08.00 – 18.00
Mittwoch: 08.00 – 14.00
Donnerstag: 08.00 – 18.00
Freitag: 08.00 – 14.00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

12

Seite 1/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1.1

Aus der Stellungnahme zum Abfallrecht gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Die unter 1. bis 7. gegebenen Hinweise beziehen sich auf die bei Umsetzung der Planung zu beachtenden Gesetzlichkeiten und sind nicht Gegenstand der Regelungen im Bebauungsplan.

Mit Bezug auf die Umsetzung von Vorhaben werden sie jedoch vorsorglich unter Pkt. 6.5 in der Begründung zur Satzungsfassung als sonstige Hinweise ergänzt.

1. Sollten sich bei den Erdarbeiten organoleptische (geruchliche oder optische) Auffälligkeiten im Boden zeigen bzw. ergeben sich Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten, ist

In der Begründung zur Satzungsfassung wird unter Pkt. 6.5 ergänzend darauf verwiesen, dass keine schädlichen Bodenveränderungen registriert sind und wie im Falle organoleptischer Auffälligkeiten zu verfahren ist.

Seite 3 63-00419-18-50 1.5 die untere Bodenschutzbehörde zu informieren (§§ 2, 3 des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchAG) vom 2. April 2002). 2. Entsprechend § 1(1) Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) vom 2. April 2002 ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Es sind Bodenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wieder zu nutzen. 3 Die Entsorgung und der Wiedereinbau von Aushubmaterialien haben entsprechend den „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“, Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 5. Nov. 2004 i.V.m. Teil I in der Fassung vom 6. Nov. 2003, zu erfolgen, unter Berücksichtigung der LAGA Nr. 20 in der Fassung vom 6. Nov. 1997 für Bauschutt. In Umsetzung des geltenden Bodenschutzrechts wurde mit Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt vom 24. März 2006 u.a. auch die überarbeitete Fassung der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen LAGA TR 20“, Teil II, 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) in der Fassung vom 5. Nov. 2004 in Verbindung mit Teil I (Allgemeiner Teil) in der Fassung vom 6. Nov. 2003 zum Zwecke eines landeseinheitlichen Vollzugs für verbindlich erklärt. 2. Brand- und Katastrophenschutz <u>Kampfmittel</u> Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft. Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Handwritten signature BGL Bauplanung/Denkmalerschutz	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Auftraggeber:</td> <td colspan="3">Stadt Bitterfeld-Wolfen</td> </tr> <tr> <td>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td> <td style="width: 10%;">12</td> <td colspan="2" style="text-align: right;">Seite 3/3</td> </tr> </table> Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Erläuterung zur Beschlussfassung: 1.5 Die allgemeinen Hinweise werden unter Pkt. 6.5 in der Begründung zur Satzungsfassung auch in Verbindung mit den Ausführungen zum Abfallrecht zu den Gesetzlichkeiten ergänzt. zu 2 Seitens des Brand- und Katastrophenschutzes werden keine Bedenken oder Einwände geäußert. Der Hinweis auf nicht auszuschließende Kampfmittelfunde wird in der Begründung unter Punkt 6.5 vorsorglich ergänzt. Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die gegebenen allgemeinen Hinweise werden in die Begründung zur Satzungsfassung übernommen. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information auf die Sachverhalte, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen. Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen			Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	12	Seite 3/3	
Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen								
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	12	Seite 3/3							

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Der Vorsitzende	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt) Ihr Zeichen: SLG-eb Ihre Nachricht vom: 2018-02-13 Unser Zeichen: 01 21 01/04/18 Bearbeiter: Frau Pforte Tel.: (03496)40 57 93 Fax.: (03496)40 57 99 Internet: www.planungsregion-abw.de Datum: 2018-02-26	Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 13
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	☒
Erläuterung zur Beschlussfassung:	
zu 1 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde liegt vor. [siehe Abwägungsbogen Nr. 10]	
Es handelt sich nicht um eine raumbedeutsame Planung, eine landesplanerische Abstimmung ist daher nicht erforderlich.	
zu 2 Die Ausführungen zu den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bereits in der Begründung unter Pkt. 4.1 angeführt.	

- 2 -

Belange der Regionalplanung sind durch die Planung nicht berührt.

Hinweis zu Kap. 4.1 der Begründung

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ liegt inzwischen im 2. Entwurf vom 14.07.2017 (Beschluss Nr. 05/2017) vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schilling

Verteiler

MLV Ref. 24 Oberste Landesentwicklungsbehörde per E-Mail
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Landesentwicklungsbehörde per E-Mail

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

13

Seite 2/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 3

Aus der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

zu 4

Der aktuelle Stand zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans wird in die Satzungsfassung übernommen.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Der Stand der Planung wird in der Begründung aktualisiert.

Stimmverhältnis:

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN AM 12. MRZ. 2018 27.03.2018  Auf gute Nachbarschaft! Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH • PF 12 58 • 06755 Bitterfeld-Wolfen STADTLANDGRÜN Stadtplanung Frau Hildegard Ebert Am Kirchtor 10 06108 Halle Nachricht vom 13.02.2018 Ansprechpartner Frau Gellert Telefon Direktwahl 03494 38121 Fax 03494 38129 E-Mail leitungsauskunft@swb-w.de Datum 06.03.2018 Unsere Reg.-Nr.: 099/18 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, Bebauungsplan „Zum Feldrain“ 7. vereinfachte Änderung in einem Teilbereich Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs.4 BauGB Sehr geehrte Frau Ebert, im Planungsbereich der o.g. Maßnahme befinden sich Trinkwasser- und Erdgas-Mitteldruck- leitungen mit Hausanschlüssen sowie ein Steuerkabel der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH. Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Stand 01.03.2017. (gültig ab 01.03.2017) Eine Erschließung des Bebauungsgebietes mit Trinkwasser und Erdgas ist möglich. Vor Baubeginn sind die bautechnischen Unterlagen zur Überprüfung bei den Stadtwerken Bitter- feld-Wolfen einzureichen. Die Leitungsbestände und Zuarbeiten der Sparte Elektroenergie und der Erdgas-Hochdruck- leitungen sind bei der MITNETZ-Strom bzw. MITNETZ-GAS einzuholen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zur Information und zu Planungszwecken dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden. ... Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH Steinfurther Str. 46 06766 Bitterfeld-Wolfen Postfach PF 12 58 06755 Bitterfeld-Wolfen Telefon +49 3494 38-0 Fax +49 3494 38-101 info@swb-w.de www.swb-bitterfeld-wolfen.de Bankverbindungen UniCredit Bank AG BIC: HYVEDE33HAN IBAN: DE44 2512 0510 0007 0007 11 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld BIC: KAS22121 IBAN: DE15 8005 3722 0036 3803 20 Geschäftsführer Christian Dubiel Aufsichtsratsvorsitzender Armin Schenk Handelsregister HRB 10361 USt. ID-Nr. DE 139738993 Steuer-Nr. 116/110/40298 		Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 13 Seite 1/2 Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Erläuterung zur Beschlussfassung: Den Hinweisen der Stadtwerke auf das bestehende Leitungsnetz wird gefolgt. zu 1 In der Begründung zur Satzungsfassung wird unter Pkt. 6.3 auf den Verlauf von Trassen der Stadtwerke einschließlich Hausanschlüssen östlich des Reudener Weges sowie nördlich angrenzend verwiesen. Aufgrund ihrer Lage im Randbereich der 7. Änderung und mit Bezug auf die zeitnah vorgesehene Umsetzung der Vorhaben werden die Leitungen auch nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Die Hinweise zur Umsetzung der Planung werden in der Begründung vorsorglich ergänzt. zu 2 Sowohl die MITNETZ-STROM [lfd. Nr. 17 der Abwägungsbögen] als auch die MITNETZ GAS [lfd. Nr. 19 der Abwägungsbögen] wurden im Verfahren beteiligt.
--	--	---

- 2 -

3

Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o.g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Gellert
Teamleiterin Technisches Büro/
Netzdokumentation

Anlage: Grundkartenauszug mit Leitungsbeständen Format DIN A 3, M 1:500
Technische Richtlinie für Tiefbauarbeiten
Technische Mitteilung Hinweis GW 125

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

14

Seite 2/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 3

Der Hinweis betrifft nicht mehr das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans. In der Begründung wird jedoch auf mögliche Änderungen im Bestand verwiesen.

Darüber hinaus gehen aus der Stellungnahme keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Den Hinweisen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen.

Eine Änderung der Festsetzungen ergibt sich daraus nicht.

Stimmverhältnis:

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde

REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: 03493 302-126
Telefax: 03493 302-145

Ihr Schreiben: SLG-Ebert vom 13.02.2018
Datum: 15.03.2018

Versand per E-Mail an: hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim

Sehr geehrte Frau Ebert,

gegen die geplante 7. Änderung des Bebauungsplanes werden von uns keine Einwände geltend gemacht.

Wir sind ausschließlich für die Schmutzwasserentsorgung im Ortsteil Thalheim zuständig. Die Niederschlagswasserentsorgung liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. des Straßenbaulasträgers und des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Bei der Gestaltung der Baugrundstücke ist darauf zu achten, dass die Verlegung eventuell noch erforderlicher zusätzlicher Anschlusskanäle ohne Querung fremder Privatgrundstücke möglich ist.

Verbandsanlagen werden von der Änderung nicht betroffen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch

Mit freundlichen Grüßen


K. Kueckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
IBAN: DE38800200870009003002
BIC: HYVEDE33HAN

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

15

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme des AZV gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Die Leitungen verlaufen außerhalb des Änderungsbereichs im Reudener Weg. Aufgrund ihrer Lage im Randbereich der 7. Änderung und mit Bezug auf die Umsetzung der Vorhaben werden die Leitungen auch nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Die Ausführungen werden in der Begründung unter Pkt. 6.3 ergänzt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Den Hinweisen des AZV wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen.

Stimmverhältnis:

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐



MIDEWA GmbH · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen
StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Niederlassung Muldenaue – Fläming
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen
Abteilung Technik
Bearbeiter: Fr. Pietsch
E-Mail: christel.pietsch@midewa.de

Versand per E-Mail an: hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum
SLG-Ebert	13.02.2018		+49 3493 302-126	14.03.2018

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim

Sehr geehrte Frau Ebert,

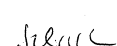
gegen die 7. Änderung des Bebauungsplanes werden unsererseits keine Einwände vorgebracht.

Im Änderungsbereich befinden sich keine Trinkwasseranlagen unseres Unternehmens. Informativ haben wir im beiliegenden Lageplan die Trasse einschließlich Schutzstreifen unserer Überlandleitung DN 400 GGG von Reuden nach Salzfurkapelle eingetragen.

Für die Trinkwasserversorgung im Ortsteil Thalheim ist ausschließlich die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH zuständig. Aus diesem Grund verfügen wir innerhalb des Bebauungsgebietes auch über keine weiteren Versorgungsanlagen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.

Mit freundlichen Grüßen


I.A. Schwarze


I.A. Pietsch

Anlage: 1 Lageplan

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Geschäftsführung: Uwe Störmer · Julian Matandain · Prokura: Jana Bräutigam · Anja Marschall · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Kunert
Hauptverwaltung: Bahnhofstr. 13 · 06217 Merseburg
Telefon: +49 3461 352-0
Telefax: +49 3461 352-325
E-Mail: info@midewa.de
www.midewa.de
Niederlassung Muldenaue – Fläming: Berliner Str. 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: +49 3493 302-0
Telefax: +49 3493 302-143
E-Mail: info-nl@midewa.de
Sitz der Gesellschaft: Merseburg
Amtsgericht Stendal · HRG-Nr.: 211304
Steuern-Nr.: 112/10702174
USt-ID-Nr.: DE192002997
Commerzbank AG · BIC: COBADE33XXX
IBAN: DE63 8004 0000 0110 3720 00
DEKRA-zertifiziert:
Qualitätsmanagement ISO 9001
Umweltmanagement ISO 14001
EnergieManagement ISO 50001
Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

16

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der MIDEWA GmbH gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Die im Lageplan dargestellte Überlandleitung verläuft mit einigem Abstand außerhalb des Änderungsbereiches und ist damit für die Planung nicht relevant.

Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH [lfd. Nr. 14 der Abwägungsbögen] wurden im Verfahren beteiligt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Beauftragt am 6.1.2018
Zusatz Nr.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg

Ihr Zeichen: SLG-eb
Ihre Nachricht: vom 13.02.2018
Unser Zeichen: 2094/2018 VS-O-A-G Hze
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: siehe Stellungnahme
E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 27.02.2018

Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain"
im OT Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Frau Ebert,

1

im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Energieversorgungsanlagen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen, welche durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) in deren Auftrag beauftragt werden.

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen geplant.

2

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Postanschrift 06076 Halle (Saale) - Geschäftsanschrift Industriestraße 10 - 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 - F +49 345 216-2311 - info@mitnetz-strom.de - www.mitnetz-strom.de - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Kfm. Tim Hartmann - Geschäftsführung Ralf Hiersig - Dr. Adolf Schweer - Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal - HRB 215080 - Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz - BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 - USt-ID-Nr. DE814181768



Ein Unternehmen der
envia Gruppe

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

17

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Erläuterung zur Beschlussfassung:

Dem Hinweis auf das bestehende Leitungsnetz wird gefolgt.

zu 1

In der Begründung zur Satzungsfassung wird unter Pkt. 6.3 auf den Verlauf von Energieversorgungsanlagen (Niederspannung und Straßenbeleuchtung) östlich des Reudener Weges verwiesen.

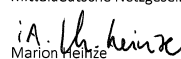
Aufgrund ihrer Lage im Randbereich der 7. Änderung und mit Bezug auf die zeitnah vorgesehene Umsetzung der Vorhaben werden die Leitungen auch nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Änderungen der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche ergeben sich daraus nicht.

Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

zu 2

Auf einzuhaltende Schutzstreifen wird in der Begründung hingewiesen.

 Seite 2/2 Unterirdische Versorgungsanlagen (z.B. auch Erdungsanlagen) sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten. Für MS- und NS-Kabelanlagen gelten Schutzstreifen von 2,00 m zu beiden Seiten der Trasse. 3 Einzelanschlussmaßnahmen erfolgen auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen des Investors. Zunächst ist mit den Stadtwerken die Bedarfsanmeldung abzuklären. Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich. Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen. 4 Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schachtschein) per Online-Zugriff auf unser Internet-Portal oder im zuständigen Servicecenter einzuholen: https://www.mitnetz-strom.de/Netzkunden-Center/Plan-Schachtscheinauskunft Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf den Leitungsbestand zur Verfügung gestellt. Zuständiges Servicecenter: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Servicecenter Köthen Dessauer Straße 104b 06366 Köthen Ansprechpartner: Frau Rose, Telefon: 03496 420-230 Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  Marion Meitze Anlage Bestandsunterlagen  Branko Mayerl Ein Unternehmen der 	<table border="1"><tr><td data-bbox="1077 188 1487 331">Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td><td data-bbox="1487 188 2159 331">Stadt Bitterfeld-Wolfen 17 Seite 2/2</td></tr><tr><td data-bbox="1077 331 1487 533">Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)</td><td data-bbox="1487 331 2159 533">☐</td></tr><tr><td data-bbox="1077 533 1487 580">Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)</td><td data-bbox="1487 533 2159 580">☒</td></tr><tr><td colspan="2" data-bbox="1077 580 2159 963">Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 3 Auf einzuhaltende Schutzstreifen und Beachtung des Leitungsbestandes wird in der Begründung hingewiesen. zu 4 Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Umsetzung der Planung und nicht auf den Regelungsgehalt des Bebauungsplans.</td></tr><tr><td colspan="2" data-bbox="1077 963 2159 1347">Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis auf die Energieversorgungsanlagen wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen und auf die Einschränkungen verwiesen. Eine Änderung der Festsetzungsinhalte ergibt sich daraus nicht.</td></tr><tr><td colspan="2" data-bbox="1077 1347 2159 1465">Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐</td></tr></table>	Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Stadt Bitterfeld-Wolfen 17 Seite 2/2	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	☒	Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 3 Auf einzuhaltende Schutzstreifen und Beachtung des Leitungsbestandes wird in der Begründung hingewiesen. zu 4 Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Umsetzung der Planung und nicht auf den Regelungsgehalt des Bebauungsplans.		Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis auf die Energieversorgungsanlagen wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen und auf die Einschränkungen verwiesen. Eine Änderung der Festsetzungsinhalte ergibt sich daraus nicht.		Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	
	Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Stadt Bitterfeld-Wolfen 17 Seite 2/2											
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐											
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	☒											
Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 3 Auf einzuhaltende Schutzstreifen und Beachtung des Leitungsbestandes wird in der Begründung hingewiesen. zu 4 Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Umsetzung der Planung und nicht auf den Regelungsgehalt des Bebauungsplans.													
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis auf die Energieversorgungsanlagen wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen und auf die Einschränkungen verwiesen. Eine Änderung der Festsetzungsinhalte ergibt sich daraus nicht.													
Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐													

EINGEGANGEN AM 16. MRZ. 2018 Im Auftrag der ontras Gastransport GmbH Im Auftrag der VNG Gasspeicher GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen. Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan Nr. 1 "Am Feldrain" im OT Thalheim hier: 7. vereinfachte Änderung - Entwurf, Stand: November 2017 Unsere Registriernummer: 01519/96/201; NRT; KSA O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben. Sehr geehrte Damen und Herren, GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt infolgedessen namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS. Bezug nehmend auf die vorliegende Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass wir dieser unter Beachtung/Berücksichtigung folgender Hinweise/Festlegungen zustimmen. - Die Umsetzung der baulichen Nutzung und Grünflächen ist vor Beginn der Ausführung der GDMcom schriftlich anzuzeigen. - Vor Beginn der Bauausführung hat eine Einweisung in den genauen Kreuzungs- und/oder Näherungsbereich der ONTRAS-Anlagen durch den zuständigen Betreiber/ Dienstleister der Anlagen zu erfolgen. - Damit die Belange der ONTRAS bei der Umsetzung des Bebauungsplanes weiterhin Berücksichtigung finden, legen wir Ihnen zur Beachtung eine Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS“ bei. Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Unternehmen gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom. Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung. Freundliche Grüße Sven Porsch Leiter Auskunft/Genehmigung Birgit Möbius Sachbearbeiterin Auskunft/Genehmigung Anlagen: Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften ...“ Verteiler: Antragsteller, FPA IHK, GDMcom FT A/G GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675 o GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe	Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 18 Stadt Bitterfeld-Wolfen Seite 1/1
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒	
Erläuterung zur Beschlussfassung: Aus der Stellungnahme der GDMcom gehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände zur Planänderung hervor. Die Hinweise 1. bis 3. auf die Umsetzung der Planung werden aufgrund der besonderen Betroffenheit des Änderungsbereiches durch seine Lage im Schutzbereich der Anlagen sowohl in die Planzeichnung als auch in die Begründung übernommen.	
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Die Hinweise zur Umsetzung der Planung werden in die Satzungsfassung übernommen.	
Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Standort Markkleeberg
Ihr Zeichen: SLG-eb
Ihre Nachricht: vom 13.02.2018
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud

Name: Ines Rudloff
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudloff@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 07.03.2018

**Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, Bebauungsplan Nr. 1 "Zum Feldrain",
7. vereinfachte Änderung in einem Teilbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: TG-00818/2018

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Postanschrift 06006 Halle (Saale) - Geschäftsanschrift Industriestraße 10 - 06184 Kabelsketal
T +49 345 215-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de · Geschäftsführung Ralf Hiersig
Dr. Adolf Schweer · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale) · Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 215080 · Bankverbindung
Commerzbank AG Halle (Saale) · BIC COBADE33XXX · IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 · USt-ID-Nr. DE251538934



Ein Unternehmen der
Envia-Gruppe

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

19

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der MITNETZ GAS mbH gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

BETRIFFT Stellungnahme: Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Feldrain“ im OT Thalheim, 7. vereinfachte Änderung in einem Teilbereich

1

2

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 7890GP

Seite 1/2

☒

Da es sich bei der bestehenden Leitung offensichtlich bereits um den Grundstücksanschluss handelt, sind die Hinweise für die Planänderung nicht relevant.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 22.02.2018
EMPFÄNGER StadtLandGrün
SEITE 2

3

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.
Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung:
<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Annette Schur

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

20

Seite 2/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 3

In der Begründung zur Satzungsfassung wird ein allgemeiner Hinweis auf Beachtung der Kabelschutzanweisungen im Rahmen der Bauausführung ergänzt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Dem Hinweis auf die Anlagen der Deutschen Telekom wird gefolgt, die übergebene Leitung in die Satzungsfassung übernommen und allgemein auf deren Beachtung verwiesen.

Eine Änderung der Festsetzungsinhalte ergibt sich daraus nicht.

Stimmverhältnis:

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐



ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH

Hausmüllentsorgung

Sperrmüllabfuhr

Abfallannahme

Abfallberatung

Containerdienst

maschinelle Straßenreinigung

LKW-Werkstatt

Grünanlagenbau

Entsorgungsfachbetrieb



Sammel- und Befüllstellen von Abfällen

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | Salegaster Chaussee 10 | 06803 Bitterfeld-Wolfen

210 / Tr

23 FEB. 2018

Stadt- und Landschaftsplanung

Hildegard Ebert

Astrid Friedewald

Anke Strehl

Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Sta./Eck.

19.02.2018

Ihr Schreiben vom 13.02..2018

Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Feldrain“ im OT Thalheim 7. Vereinfachte Änderung

Betreff: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

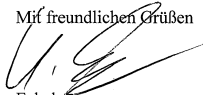
zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.

2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz.

Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der EAE 85/95 Empfehlung der Anlage von Erschließungsstraßen (Wendeanlagentyp 3) bzw. gemäß der Anlage von Straßen (RAS) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Eckelmann

Geschäftsführer

Stammnitz:

Salegaster Chaussee 10

06803 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 79999-0

Fax: 03494 79999-11

E-Mail: info@abikw.de

Internet: www.abikw.de

Niederlassung:

Am Flugplatz 1 · OT Straguth

39264 Zerbst (Anhalt)

Telefon: 039248 94266

Fax: 039248 94268

E-Mail: nl.zerbst@abikw.de

Internet: www.abikw.de

Aufsichtsratsvorsitzender:

Landrat Uwe Schulte

Geschäftsführer:

Dipl.-Jur. H. Eckelmann

Arbeitsgericht Stendal, HRB 10952

Steuernummer: 116/105 40122

USt-ID-Nr. DE139738944

Bankverbindungen:

Kreisparkasse Anhalt-Bitterfeld: Konto-Nr.: 30 004 039 (BLZ 800 537 22)

IBAN-Nr.: DE25 8005 3722 0030 0040 39 · BIC Code: NOLADE21BT

Deutsche Bank AG: Konto-Nr.: 6 111 009 (BLZ 660 700 00)

IBAN-Nr.: DE41 8507 0000 0611 1009 00 · BIC Code: DEUTDE33HAN

HypoVereinsbank: Konto-Nr.: 9 000 500 (BLZ 800 200 87)

IBAN-Nr.: DE80 8002 0087 0009 0008 00 · BIC Code: HYVDE333HAN

Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	21	Seite 1/1	
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐			
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒			
Erläuterung zur Beschlussfassung:			
zu 1 Aus der Stellungnahme der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke gehen keine prinzipiellen Bedenken oder Einwände hervor.			
zu 2 Da eine Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche/Wendeeinrichtung nicht Gegenstand der vorliegenden 7. Änderung des Bebauungsplans ist, sind die Hinweise auf die Hausmüllentsorgung für die Planinhalte nicht relevant. Das öffentliche Straßennetz ist zunächst innerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche (hier Flurstück 368 – Reudener Weg) ausgebaut. Für die Ausrundung der Wendeanlage wurde zudem festsetzungsgemäß anteilig das private Flurstück 128 der Flur 1 im Änderungsbereich in Anspruch genommen. Diese Fläche ist ggf. durch ergänzende privatrechtliche Regelungen auch künftig für die Erschließung zu sichern.			
Beschlussfassung:			
Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.			
Der Hinweis auf die Hausmüllentsorgung und die Wendeanlage wird in der Begründung ergänzt. Ein weiteres Änderungserfordernis ergibt sich daraus nicht.			
Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐			